

13.09.89

Antrag

des Landes Berlin

zum

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Errichtung
einer Europäischen Umweltagentur und eines Europäischen
Umweltüberwachungs- und Informationsnetzes
KOM(89) 303 endg.; Ratsdok. 8030/89

Umfrage gem. § 45 i der Geschäftsordnung des Bundesrates vom
8. September 1989

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, als Beauftragten des
Bundesrates in die weiteren Beratungen einen Vertreter des
Landes Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Um-
weltschutz (NN), von Anfang an einzubeziehen.

Begründung:

In den beteiligten Ausschüssen des Bundesrates
bestand Einvernehmen, die Frage der Benennung
eines Bundesratsvertreters vorerst auszuklam-
mern. Mit dem Antrag des Landes Baden-Württem-
berg, Drs. 451/2/89, wird diese Frage jedoch in
das laufende Beratungsverfahren einbezogen.
Berlin hatte bereits im Umweltausschuß auf sein
Interesse hingewiesen, den Bundesratsvertreter
zu stellen.

Ausgeliefert am 14. SEP. 1989